



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

„Anastasia“-Szene in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2479

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 28. November 2018 berichtete der Bayerische Rundfunk über extrem rechte Propaganda in der zunächst in Russland aufgekommenen „Anastasia“-Bewegung und deren Verbindungen zur Reichsbürgerszene. Neben ökologischer Landwirtschaft verbreiten Anhänger eine völkisch-rassistische und geschichtsrevisionsistische Ideologie. Bei Vorträgen würde davon gesprochen, dass die Bundesrepublik von den Alliierten besetzt sei und als Staat nicht existiere. Im Jahr 2017 fand in Thüringen ein „Anastasia“-Festival statt. Videoaufnahmen zeigen, wie dort über die sogenannte „Telegonie“ referiert wurde, einer noch radikaleren Rassenlehre als jene der Nationalsozialisten. Frank Ludwig ein Protagonist der Szene, soll bei einem Vortrag Adolf Hitler gehuldet und NS-Ideologie verbreitet haben: „Kümmert euch um eure Frau, zeugt Kinder, schafft euch einen Garten an, fertig. Das ist doch was der Führer auch gesagt hat. Blut und Boden. Kraft durch Freude“. Außerdem gab er Zuhörenden Empfehlungen zum Auftreten in der Öffentlichkeit, um die Anschlussfähigkeit der Szene in der Bevölkerung zu erhöhen. Beobachter sehen dadurch seit Längerem die Gefahr des Einsickerns der Propaganda in Kreise ökologischer Landwirtschaft (vgl. „Braune Ideologie hinter grüner Fassade“, br.de, 21.11.2018; „Anastasia - die Macht eines Phantoms“, oya-online.de, 45/2017). Die von Frank Ludwig betriebene Website „Urahnenerbe Germania“ ist zudem mit stilisierten Hakenkreuzen bebildert (vgl. www.uraahnenerbe.de). In den sogenannten „Anastasia“-Bänden wird verschwörungstheoretische und antisemitische Hetze betrieben. Demnach würden die Menschen von Juden beherrscht. Außerdem heißt es, dass das „jüdische Volk vor den Menschen Schuld hat“, denn Pogrome und Vergasungen gäbe es schon länger als ein Jahrtausend (vgl. Anastasia, Band 6, 2011, S. 174; „Die Anastasia-Bewegung“, AIB 119, 2/2018).

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich. Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 06.05.2019)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Schutzwürdige Interessen Dritter dürfen dabei aber nicht verletzt werden.

Mit der Kleinen Anfrage werden personenbezogene Daten von Betroffenen abgefragt. Dadurch ist bereits deren Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage gemachten Angaben stehen damit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würden das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen. Die folgende Antwort der Landesregierung auf die Fragen 10, 11 und 14 muss insoweit entsprechend der Verschlusssachenanweisung des Landes Sachsen-Anhalt als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden.

Die Einstufung der Antwort der Landesregierung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Die Antwort auf die Fragen 10, 11 und 14 steht den Abgeordneten des Landtages nach den Regeln der Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der Geheimschutzstelle des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten der „Anastasia“-Szene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Gruppierungen, die der „Anastasia“-Szene zuzuordnen sind, existieren in Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Gruppierung und Anzahl der Mitglieder.**
2. **Über wie viele Immobilien verfügt die „Anastasia“-Szene in Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Beginn und Art des Besitz- und/oder Nutzungsverhältnisses.**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

3. **Wie bewertet die Landesregierung die politische bzw. ideologische Ausrichtung der „Anastasia“-Szene in Sachsen-Anhalt? Stuft die Landesre-**

gierung die „Anastasia“-Szene als rechtsextrem und/oder rechtsextrem beeinflusst ein?

Der Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt sammelt Informationen insbesondere über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben. Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, d. h. Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen konkrete Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) vorliegen, Gegenstand der Informationssammlung des Verfassungsschutzes.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass es sich bei der „Anastasia“-Szene um eine Bestrebung im Sinne von § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA handelt.

Eine Bewertung im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung deshalb nicht möglich.

- 4. Sind der Landesregierung Verbindungen zwischen der „Anastasia“-Szene und der rechtsextremen Szene und/oder rechtsextremen Gruppierungen bekannt, und wenn ja, welcher Art sind diese (bspw. Doppelzugehörigkeit, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung und/oder Nutzung von Räumlichkeiten)?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung insbesondere zu Verbindungen in die Reichsbürger-Szene vor?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass im Zusammenhang mit einer Veranstaltung am 4. Juli 2018 (siehe auch Antwort auf die Frage 12) u. a. Fahrzeuge aus dem Landkreis Jerichower Land festgestellt wurden. Die Halter dieser Fahrzeuge werden der „Exilregierung Deutsches Reich“ zugeordnet.

- 6. Welche Verbindungen zwischen der „Anastasia“-Szene in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern und/oder Staaten sind der Landesregierung bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Staat, Bundesland, Ort, Bezeichnung der Gruppierung und Art der Verbindung.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 7. Wird die „Anastasia“-Szene in Sachsen-Anhalt und/oder werden Teile und/oder Anhänger die der „Anastasia“-Szene zuzurechnen sind durch den Verfassungsschutz beobachtet? Wenn ja, welche?**

Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

- 8. Sind der Landesregierung Bestrebungen von Anhängern und/oder Gruppierungen der „Anastasia“-Szene bekannt, freie Schulen zu unterwandern und/oder Einfluss auf diese auszuüben und/oder eigene Schulen zu gründen und wenn ja, welche?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 9. Sind der Landesregierung völkische Siedlungsprojekte mit oder ohne Bezug zur „Anastasia“-Szene in Sachsen-Anhalt bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Name der Siedlung, Ort, Anzahl der Mitglieder.**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor als der Verein „Weda Elysia e. V.“ mit Sitz in Wienrode (Landkreis Harz) bekannt ist. Zudem sind zwei Personen als Mitglieder bekannt. Auf seiner Internetseite verweist der Verein auf die „Anastasia-Bewegung“ und deren Publikationen.

- 10. Für den 4. Juli 2018 wurde ein Stammtisch in Magdeburg mit Frank (Willy) Ludwig (Urahnenerbe) und dem Rechtsextremisten Heinz Christian Tobler aus der Schweiz angekündigt. In welchem Veranstaltungsobjekt fand der Stammtisch statt und in welchem Eigentumsverhältnis stand die veranstaltende Person und/oder die veranstaltenden Personen zum Veranstaltungsobjekt?**

Das Veranstaltungsobjekt ist der Landesregierung bekannt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 11. Wer war die veranstaltende Person und/oder die veranstaltenden Personen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen rechtsextremen und/oder neonazistischen Aktivitäten der veranstaltenden Person und/oder der veranstaltenden Personen vor?**

Der Veranstalter ist der Landesregierung bekannt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutz-ordnung des Landtages eingesehen werden.

- 12. Wie viele Personen nahmen an dem Stammtisch teil? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten kamen wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Aus welchen anderen Bundesländern und ggf. Staaten haben Personen teilgenommen? Welchen rechtsextremen Organisationen und/oder Organisationen der „Anastasia“-Szene waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuzuordnen?**

An der Veranstaltung nahmen nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen etwa 20 Personen teil. Zur Herkunft der Teilnehmer liegen Erkenntnisse insoweit vor, als Fahrzeuge aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen festgestellt wurden. Soweit Fahrzeuge aus Sachsen-Anhalt festgestellt wurden, waren diese im Altmarkkreis Salzwedel, im Landkreis Jerichower Land, im Landkreis Stendal und in Magdeburg zugelassen. Die Halter der im Landkreis Jerichower Land zugelassenen Fahrzeuge werden der „Exilregierung Deutsches Reich“ zugeordnet.

- 13. Gab es eine polizeiliche und/oder behördliche Begleitung der Veranstaltung bzw. einen Polizeieinsatz bei dieser Veranstaltung und wenn ja, warum und welche Maßnahmen wurden ergriffen? Welche weiteren Behörden waren im Einsatz?**

Sowohl im Vorfeld als auch im Verlauf der Veranstaltung erfolgten polizeiliche Aufklärungsmaßnahmen.

- 14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu weiteren Stammtischen dieser Art vor? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Teilnehmenden.**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aber aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutz-ordnung des Landtages eingesehen werden.

- 15. Welche Verbindungen zwischen der „Anastasia“-Szene und rechtsextremen Versandhandelsstrukturen in Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung bekannt?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.